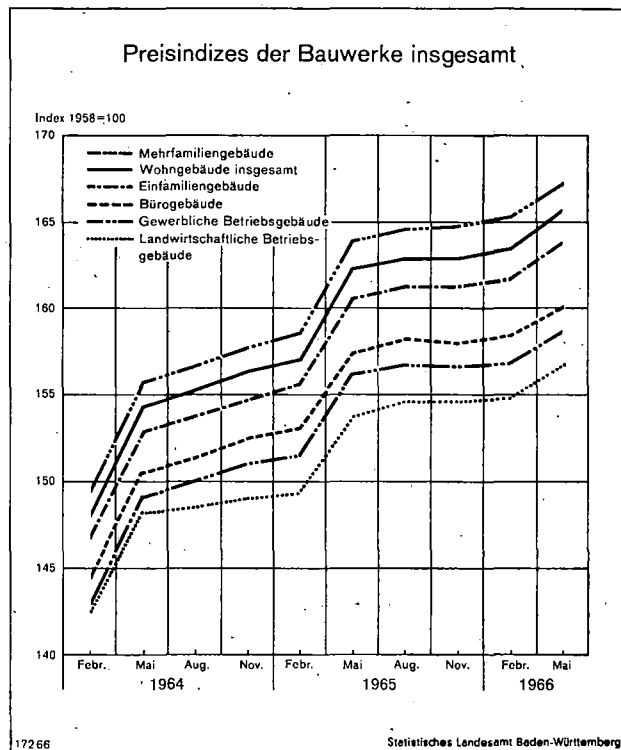




den folgenden Jahren eine merkliche Verlangsamung ab; die Steigerungsraten gingen von Jahr zu Jahr zurück. Gegenüber anderen vergleichbaren Indizes war der Kurvenanstieg zur Zeit der Hochkonjunktur weit kräftiger, während er nun (in

der Zeitspanne von Mai 1965 bis Mai 1966) bereits geringer geworden ist als beispielsweise beim Preisindex für die Lebenshaltung. Dieser erhöhte sich im ganzen von 1958 bis Mai 1966 um 21,9%, der Erzeugerpreisindex (Bundesgebiet) um 9,3%. Der Vergleich läßt somit auf die besondere Konjunkturrempfindlichkeit des Baugewerbes schließen.

Die Gründe für den auffallend starken Ausschlag der Indexkurve von 1958 bis 1962 waren in der übergroßen Nachfrage am Baumarkt zu suchen, für deren Befriedigung die Kapazität des Baugewerbes und der Baustoffindustrie nicht ausreichte, so daß sich die unerledigten Aufträge von Jahr zu Jahr mehr anhäuferten. Inzwischen ist hier allmählich ein Wandel eingetreten. Durch umfangreiche Kapazitätserweiterungen und rationellere Fertigungsmethoden konnte die Zahl der jährlich erstellten Gebäude wesentlich erhöht werden. Zwar haben sich die Rückstände an unerledigten Bauaufträgen im Jahr 1965 noch nicht nennenswert verringert, doch hat die Zahl der Genehmigungen von Neubauten etwas abgenommen². Die befürchtete Abschwächung der Nachfrage am Baumarkt veranlaßte die Bauunternehmer vermutlich, vorsichtiger zu disponieren und ihre Angebotspreise knapper zu kalkulieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Trotz der verhältnismäßig hohen Arbeitsintensität des Baugewerbes wurden die Lohnerhöhungen in den meisten Bereichen weitgehend aufgefangen.

Stärkere Nachfrageimpulse auf die Bauwirtschaft gehen nach wie vor vom Instandhaltungssektor aus. Hiervon werden vor allem die Bereiche des Innenausbaus berührt. Dies ist wohl als Ursache für die in den letzten Jahren etwas über dem Durchschnitt liegenden Preiserhöhungen für Ausbaurbeiten und haustechnische Anlagen zu betrachten.

Dr. Gertrud Harsch

² Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 6/1966, S. 171 ff. „Bauüberhang 1965“ und Heft 9/1966, S. 260 ff. „Bauwille und Bauplanung 1965“.

Der Obstbau Baden-Württembergs geht neue Wege

Ergebnisse der Obstbaumzählung 1965

Obstbaumzählungen werden schon seit langem – im ehemaligen Deutschen Reich seit 1900, in Württemberg seit 1852 und in Baden seit 1860 – in mehrjährigen Abständen durchgeführt. Sie sind erforderlich, um einen Einblick zu gewinnen in die Bestandsentwicklung, die Standorte der Obstbäume und Beerensträucher sowie in den Aufbau der Obstbestände nach Arten, Baumformen (nur bei Kernobst) und Stand der Ertragsfähigkeit. Darüber hinaus benötigt man die Bestandszahlen für die jährliche Erntevorschätzung und die endgültige Berechnung der Obsternte.

Die Obstbaumzählung 1965 ist in der Zeit von September bis Oktober als allgemeine Zählung durchgeführt worden. Sie erstreckte sich auf Bäume der folgenden Obstarten: Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Sauerkirschen, Pflaumen und Zwetschgen, Mirabellen und Renekloden, Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse. Die Zählung von Johannisbeer- und Stachelbeersträuchern sowie Himbeerpflanzen war dagegen freiwillig.

Die Veränderungen im Obstbau seit der letzten Vorkriegszählung von 1938

Insgesamt zählte man in Baden-Württemberg 1965 rund 31 Mill. Obstbäume, davon etwa 24,5 Mill. ertragsfähige Bäume und 6,5 Mill. noch nicht ertragsfähige Bäume. Gegenüber der Zählung von 1951 veränderte sich der Gesamtbestand nur unwesentlich (+1,4%). Rund ein Viertel aller Obstbäume des Bundesgebiets steht in Baden-Württemberg. Umgerechnet auf die Wohnbevölkerung entfallen im Bundesgebiet rund 2 Obstbäume je Einwohner (1951: 2,6 Bäume), dagegen in Baden-Württemberg fast 4 Bäume je Einwohner (1951: 5 Bäume). Während sich im Bundesgebiet die Obstbaumdichte auf knapp 9 Obstbäume je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche

beläuft, ist sie in Baden-Württemberg mit annähernd 17 Obstbäumen je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche fast doppelt so hoch. Bei einer Wohnbevölkerung von 8,43 Mill. Einwohnern und einer durchschnittlichen Obsterzeugung von 9,52 Mill. dz – berechnet aus den neuen Bestandszahlen und dem Erntemittel 1959/1964 – ergibt sich für Baden-Württemberg eine Pro-Kopf-Obsterzeugung von 113 kg. Der Obstverbrauch (Mittel 1959/1964, ohne Südfrüchte) beträgt je Kopf im Bundesgebiet etwa 71 kg. Selbst wenn man für Baden-Württemberg einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch annimmt, kann auch in Jahren mit einer kleineren Obsternte der Obstbedarf noch aus der Eigenerzeugung gedeckt werden.

Nach wie vor spielt das *Kernobst* und hier vor allem der Apfelanbau mit über 17 Mill. Bäumen, darunter fast 13 Mill. Bäumen im ertragsfähigen Alter, die dominierende Rolle (Zunahme gegen 1951 + 3%). Von sämtlichen Obstbäumen auf ständigem Standort sind allein 55% Apfelbäume.

Der Apfelanbau erwies sich in den letzten 25 Jahren als recht stabil (Tabelle 1). Dies beruht vermutlich nicht nur auf den günstigen Wachstumsbedingungen, die diese Obstart hier findet, sondern auch auf der traditionell überragenden Stellung der Apfelerzeugung innerhalb des gesamten baden-württembergischen Obstbaues. Zwar dezimierten Frostschäden und Rodungen von Altbeständen den Baumbestand beträchtlich, durch die Förderung des Qualitätsobstbaues (Generalobstbauplan) konnten aber gerade im Apfelanbau beachtliche Erfolge erzielt werden. Der Höchststand des Jahres 1938 mit fast 17,9 Mill. Apfelbäumen wird noch nicht erreicht; die seit der Zählung von 1958 festzustellende Tendenz berechtigt jedoch zu der Erwartung, daß der Anbau von Apfelbäumen in Baden-Württemberg einen weiteren Aufschwung nimmt.

Tabelle 1

Obstbaumbestände nach Obstarten und Stand der Ertragsfähigkeit 1938 bis 1965

Obstbäume aller Standortgruppen und Formen		Obstbäume in 1000				Veränderung in %				
		1938	1951	1958	1965	1965 gegen 1938	1965 gegen 1951	1965 gegen 1958	1951 gegen 1938	1958 gegen 1951
Apfelbäume	ertragsfähige	12 678,1	12 092,3	10 907,3	12 970,5	+ 2,3	+ 7,3	+ 18,9	- 4,6	- 9,8
	noch nicht ertragsfähige	5 201,6	4 555,7	5 414,9	4 192,5	- 19,4	- 8,0	- 22,6	- 12,4	+ 18,9
	zusammen	17 879,7	16 648,0	16 322,2	17 163,0	- 4,0	+ 3,1	+ 5,2	- 6,9	- 2,0
Birnbäume	ertragsfähige	5 473,2	4 343,3	4 078,5	3 846,2	- 29,7	- 11,4	- 5,7	- 20,6	- 6,1
	noch nicht ertragsfähige	1 286,6	697,1	1 019,1	695,0	- 46,0	- 0,3	- 31,8	- 45,8	+ 46,2
	zusammen	6 759,8	5 040,4	5 097,6	4 541,2	- 32,8	- 9,9	- 10,9	- 25,4	+ 1,1
Süßkirschbäume	ertragsfähige	1 262,6	1 039,6	1 041,8	1 228,3	- 2,7	+ 18,2	+ 17,9	- 17,7	+ 0,2
	noch nicht ertragsfähige	444,8	360,7	542,1	391,0	- 12,1	+ 8,4	- 27,9	- 18,9	+ 50,3
	zusammen	1 707,4	1 400,3	1 583,9	1 619,3	- 5,2	+ 15,6	+ 2,2	- 18,0	+ 13,1
Sauer- und Halbsauerkirschbäume	ertragsfähige	107,6	171,4	241,9	414,6	+ 285,3	+ 142,0	+ 71,4	+ 59,3	+ 41,2
	noch nicht ertragsfähige	28,0	38,0	101,9	131,6	+ 370,0	+ 246,4	+ 29,1	+ 35,7	+ 168,0
	zusammen	135,6	209,4	343,8	546,2	+ 302,8	+ 160,9	+ 58,9	+ 54,4	+ 64,2
Pflaumen- und Zwetschgenbäume	ertragsfähige	4 615,4	3 918,2	3 610,3	4 457,9	- 3,4	+ 13,8	+ 23,5	- 15,1	- 7,9
	noch nicht ertragsfähige	1 406,8	1 508,1	1 551,2	828,5	- 41,1	- 45,1	- 46,6	+ 7,2	+ 2,9
	zusammen	6 022,2	5 426,3	5 161,5	5 286,4	- 12,2	- 2,6	+ 2,4	- 9,9	- 4,9
Mirabellen- und Reneklodenbäume	ertragsfähige	196,9	287,1	376,4	391,1	+ 98,6	+ 36,2	+ 3,9	+ 45,8	+ 31,1
	noch nicht ertragsfähige	42,3	64,4	111,5	45,1	+ 6,6	- 29,9	- 59,6	+ 52,2	+ 73,1
	zusammen	239,2	351,5	487,9	436,2	+ 82,4	+ 24,1	- 10,6	+ 46,9	+ 38,8
Aprikosenbäume	ertragsfähige	29,3	24,8	30,7	37,1	+ 26,6	+ 49,5	+ 20,8	- 15,4	+ 23,4
	noch nicht ertragsfähige	7,3	5,6	22,5	7,0	- 4,1	+ 23,3	- 68,9	- 23,3	+ 299,5
	zusammen	36,6	30,4	53,2	44,1	+ 20,5	+ 44,7	- 17,1	- 16,9	+ 75,0
Pflsichbäume	ertragsfähige	839,5	814,6	633,7	847,5	+ 1,0	+ 4,0	+ 33,7	- 3,0	- 22,2
	noch nicht ertragsfähige	246,5	219,7	215,8	162,3	- 34,2	- 26,1	- 24,7	- 10,9	- 1,8
	zusammen	1 086,0	1 034,3	849,5	1 009,8	- 7,0	- 2,4	+ 18,9	- 4,8	- 17,9
Walnußbäume	ertragsfähige	379,2	344,9	226,0	281,9	- 25,7	- 18,3	+ 24,7	- 9,0	- 34,5
	noch nicht ertragsfähige	121,5	88,3	103,4	60,0	- 50,6	- 32,1	- 42,0	- 27,3	+ 17,1
	zusammen	500,7	433,2	329,4	341,9	- 31,7	- 21,1	+ 3,8	- 13,5	- 24,0
Obstbäume insgesamt	ertragsfähige	25 581,8	23 036,2	21 146,6	24 475,1	- 4,3	+ 6,2	+ 15,7	- 10,0	- 8,2
	noch nicht ertragsfähige	8 785,4	7 537,6	9 082,4	6 513,0	- 25,9	- 13,6	- 28,3	- 14,2	+ 20,5
	zusammen	34 367,2	30 573,8	30 229,0	30 988,1	- 9,8	+ 1,4	+ 2,5	- 11,0	- 1,1

Eine ähnliche Entwicklung liegt bei den *Süßkirschen* vor, die allerdings mit einem Anteil von 5% aller Obstbäume zahlenmäßig hinter den Apfelbäumen erheblich zurücktreten. Der Tiefpunkt im Baumbestand wurde bereits in den ersten Nachkriegsjahren erreicht (1951: 1,4 Mill. Bäume). Seit der letzten Totalzählung 1951 ist die Zahl der Süßkirschbäume wieder im Zunehmen begriffen (+ 16%). Die Erhebung von 1965 zeigt nunmehr gegenüber der repräsentativen Zwischenzählung 1958 eine Verlangsamung in der Anbauausdehnung (+ 2,2%).

Einen erstaunlich raschen Aufschwung nahm der *Sauerkirschenanbau*. Während man vor dem 2. Weltkrieg noch knapp 136 000 Sauerkirschbäume zählte, vervierfachte sich der Bestand bis 1965 auf 546 000 Bäume. Diese beachtliche Erweiterung ist eigentlich nur mit der – allerdings auf einen kürzeren Zeitausschnitt beschränkten – enormen Vermehrung der schwarzen Johannisbeeren vergleichbar.

Die Zahl der *Mirabellen- und Reneklodenbäume* verdoppelte sich von 1938 bis 1958 auf rund 488 000. Nach der neuen Bestandsaufnahme (436 000 Bäume) ergibt sich aber gegenüber 1958 eine Verlustquote von 11%. Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse bei Aprikosenbäumen. Beide

Obstarten haben ihren Standort vornehmlich in Haus- und Kleingärten, also beim Selbstversorgerobstbau. Mit steigendem Einkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit besteht für viele Gartenbesitzer kein zwingender Anreiz mehr zur Eigenerzeugung, zumal aufgrund der oft unzureichenden Pflege die Qualität des Obstes aus Erwerbsanlagen nicht erreicht wird.

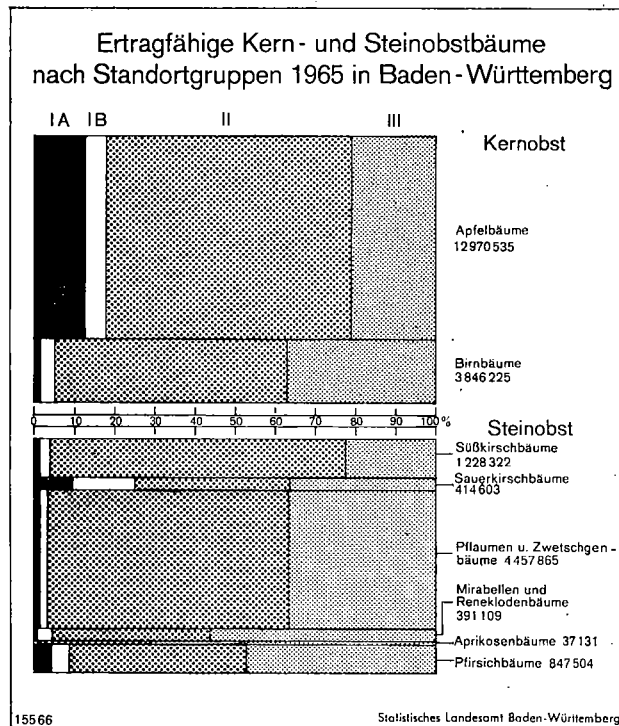
Die verbreitetsten und wichtigsten *Steinobst*arten in Baden-Württemberg sind die *Pflaumen- und Zwetschgenbäume*. Durch natürliche Abgänge in Altbeständen sowie mangelnde Nachwuchspflege während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren ging der gesamte Baumbestand von 6,0 Mill. (1938) auf 5,2 Mill. (1958) zurück. Erst seit der letzten Zwischenzählung 1958 ist wieder eine gewisse Stabilität zu beobachten. Dieselbe Entwicklung trifft im großen und ganzen auch für die *Pflsichbäume* zu, wobei gegenüber der Zählung von 1958 immerhin eine Zunahme von 19% festzustellen ist.

Die absolut und relativ größten Verluste seit 1938 ergaben sich beim *Birnbaumbestand* (– 33% oder 2,2 Mill. Bäume). Auch die oft als „Könige der Obstbäume“ bezeichneten *Walnußbäume* mußten in demselben Zeitraum einen Rückgang um rund 160 000 Bäume (– 32%) hinnehmen.

Tabelle 2

Bestände an Beerensträuchern nach Obstarten 1938 bis 1965

Beerenobst aller Standortgruppen		Beerensträucher in 1000 Stück bzw. Himbeerfläche in ha			Veränderung in %		
		1938	1951	1965	1965 gegen 1938	1965 gegen 1951	1951 gegen 1938
Johannisbeeren (Sträucher)	rote und weiße		6 074,9	4 550,1		- 25,1	
	schwarze		1 100,5	6 883,7		+ 525,5	
	zusammen	9 002,8	7 175,4	11 433,8	+ 27,0	+ 59,3	- 20,3
Stachelbeeren (Sträucher)		4 266,4	2 434,6	1 300,8	- 69,5	- 46,6	- 42,9
Beerensträucher insgesamt		13 269,2	9 609,9	12 734,6	- 4,0	+ 24,5	- 27,6
Himbeeren (ha)		603,4	275,9	296,5	- 50,9	+ 7,5	- 54,3



Dagegen zeigten die *Johannisbeersträucher* eine Zunahme von 9,0 Mill. im Jahr 1938 auf nunmehr 11,4 Mill. (Tabelle 2). Diese enorme Zunahme beruht ausschließlich auf dem vermehrten Anbau von schwarzen Johannisbeeren, der mit nunmehr 6,9 Mill. Sträuchern mehr als sechsmal so groß ist wie 1951. Die Stachelbeersträucher haben von 4,3 Mill. im Jahr 1938 auf 1,3 Mill. nach der neuen Zählung (1951: 2,4 Mill.) abgenommen. Während 1938 auf 2 Johannisbeersträucher 1 Stachelbeerstrauch kam, hat sich nun das Verhältnis weiter zugunsten der Johannisbeersträucher verschoben, so daß heute auf 9 Johannisbeersträucher erst 1 Stachelbeerstrauch kommt. Die Himbeerfläche wurde sogar von 603 ha im Jahr 1938 auf 276 ha (1951) eingeschränkt und stieg nun erfreulicherweise wieder auf 297 ha an.

Zusammenfassend läßt sich aus der Entwicklung in den letzten 26 Jahren folgende Tendenz ableiten: Die Hauptobstart Apfel kann aufgrund der starken Beachtung, die sie in den Anbauplanungen des Erwerbsobstbaus findet, die natürlichen Abgänge sowie die Rodung unrentabler Bestände voll ausgleichen, wobei sich der Anteil am gesamten Obstbaumbestand rasch erhöhen wird. Die der Bedeutung nach an zweiter Stelle stehenden Pflaumen- und Zwetschgenbäume werden ihren Anteil am gesamten Obstbaumbestand wohl halten können, aufgrund der verringerten Neuanpflanzungen ist jedoch mit einem Rückgang des Baumbestands zu rechnen. Ebenso wie beim Apfelanbau ist im Süß- und Sauerkirschenanbau durch die günstigen Wachstumsverhältnisse sowohl absolut als auch relativ eine Bestandserweiterung zu erwarten. Für alle anderen Obstbaumarten muß dagegen mit einer weiteren Anbaueinschränkung gerechnet werden.

Vom Selbstversorger- und Strenobstbau zum erwerbsmäßigen Plantagenobstbau

Mit der Abgrenzung von Standorten ist beabsichtigt, den Bestand an Obstbäumen und Beerensträuchern möglichst zutreffend nach der Verwertung der anfallenden Ernte (Eigenversorgung, Markterzeugung) einzuteilen und darüber hinaus eine Aufgliederung des Marktoberstbaues nach Obstbau in modernen Intensivanlagen und übrigen Anbau zu erzielen. Zu diesem Zweck waren bei der neuen Zählung die Obstgehölze in folgende Standortgruppen einzustufen:

Standortgruppe I: Intensivobstanlagen von mindestens 10 Ar Nutzfläche, die nach einem regelmäßigen System vollständig mit Obstgehölzen bepflanzt sind und einen guten Pflegezustand erkennen lassen;

Standortgruppe II: Gepflegte Obstanlagen unter 10 Ar, ungepflegte bzw. lückenhafte Obstanlagen jeder Größe; Obstgehölze in Streulage, auf Äckern, Wiesen und Weiden sowie an Wegen, Böschungen usw.;

Standortgruppe III: Obstgehölze in Haus- und Kleingärten.

Im Gegensatz zu der Regelung für die übrigen Bundesländer war in Baden-Württemberg eine weitere Untergliederung des Standorts I nach reinen, nur mit einer Obstart bepflanzten Anlagen (Standortgruppe I A) bzw. Intensivobstanlagen mit gemischtem Anbau verschiedener Obstarten (I B) nicht verlangt. Da der Bestand an Obstgehölzen in diesen Anlagen – jede Intensivanlage bildete eine eigene Zähleneinheit – getrennt nach Obstart, Baumform und Stand der Ertragsfähigkeit erfaßt wurde, konnte nachträglich bei der Aufbereitung der Ergebnisse eine Trennung in sogenannte reine Intensivanlagen (I A) und Intensivanlagen mit Mischanbau mehrerer Obstarten (I B) vorgenommen werden.

Tabelle 3 Die reinen Intensivanlagen beim Baumobst 1965

Reine Intensivanlagen	Zahl der Anlagen	In % aller Anlagen	Durchschnittliche Baumzahl je Anlage
Äpfel	10 043	83,0	300
Birnen	320	2,6	290
Pflaumen und Zwetschgen	855	7,1	103
Süßkirschen	273	2,3	115
Sauerkirschen	315	2,6	192
Mirabellen und Renekloden	23	0,2	131
Pfirsiche	255	2,1	165
Walnüsse	15	0,1	120
Insgesamt	12 099	100	276

Erstmals bei einer Obstbaumzählung wurde die Zahl der Intensivobstanlagen erfaßt (Tabelle 3). Im ganzen Land ermittelte man 20 137 solcher Anlagen, darunter 12 100 reine Intensivobstanlagen und 7368 Intensivanlagen mit Mischanbau verschiedener Obstarten. Im Durchschnitt entfallen auf eine reine Intensivanlage 276 Obstbäume und auf eine gemischte Intensivanlage 214 Obstbäume. Unter den reinen intensiv bewirtschafteten Obstbaumanlagen befinden sich allein etwa 10 000 reine Apfelinintensivanlagen (83%). In weitem Abstand folgen die reinen Pflaumen- und Zwetschgenintensivanlagen (855 Anlagen oder 7% aller reinen Intensivobstanlagen). Die höchste Baumzahl verzeichnen mit 300 Bäumen je Anlage die reinen Apfelinintensivanlagen, dicht gefolgt von den reinen Birnenintensivanlagen (290 Bäume je Anlage). Alle übrigen reinen Obstbaumanlagen vereinigen weniger als 200 Bäume je Anlage auf sich.

Von den 31 Mill. Obstbäumen stehen 4,9 Mill. (16%) in Intensivanlagen, darunter 3,3 Mill. in reinen Intensivanlagen und 1,6 Mill. in Intensivanlagen mit Mischanbau mehrerer Obstarten. Die Mehrzahl der Obstbäume (18,0 Mill. oder 58%) zählt zum übrigen Obstbau auf der Feldflur. Der Obstbau in Haus- und Kleingärten umfaßt 8,1 Mill. Bäume oder 26% des gesamten Obstbaumbestands (1951: 7,4 Mill. oder 24%). Da einerseits der Gesamtbestand an Obstbäumen seit 1951 nur geringfügig zugenommen hat und zum anderen der Obstanbau in Haus- und Kleingärten sowie vor allem in Intensivanlagen beachtlich ausgeweitet wurde, muß der Umfang des übrigen Obstbaues in der Feldflur stark eingeschränkt worden sein.

Bei den einzelnen Obstbaumarten wurde 1965 folgende Aufgliederung nach Standorten ermittelt (Tabelle 4 und Schaubild 1): Allein 81% aller Obstbäume in Intensivanlagen sind Apfelbäume. Bei den übrigen Standortgruppen ist eine

Tabelle 4

Die Obstbäume nach Standortgruppen 1965

Obstbäume (alle Formen)		Obstbäume insgesamt (1000 Stück)	Davon in Standortgruppe							
			I A		I B		II		III	
			1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾
Apfelbäume	ertragfähige	12 970,5	1 678,2	12,9	660,3	5,1	7 998,0	61,7	2 634,0	20,3
	noch nicht ertragfähige	4 192,5	1 335,5	31,9	313,5	7,5	1 988,4	47,4	555,1	13,2
	zusammen	17 163,0	3 013,7	17,5	973,8	5,7	9 986,4	58,2	3 189,1	18,6
Birnbäume	ertragfähige	3 846,2	53,6	1,4	146,6	3,8	2 234,2	58,1	1 411,8	36,7
	noch nicht ertragfähige	695,0	39,1	5,6	72,7	10,5	353,6	50,9	229,6	33,0
	zusammen	4 541,2	92,7	2,0	219,3	4,8	2 587,8	57,0	1 641,4	36,2
Süßkirschbäume	ertragfähige	1 228,3	14,9	1,2	29,0	2,4	914,4	74,4	270,0	22,0
	noch nicht ertragfähige	319,0	16,6	4,2	27,7	7,1	285,0	72,9	61,7	15,8
	zusammen	1 619,3	31,5	1,9	56,7	3,5	1 199,4	74,1	331,7	20,5
Sauer- und Halbsauerkirschbäume	ertragfähige	414,6	39,4	9,5	63,3	15,3	161,7	39,0	150,2	36,2
	noch nicht ertragfähige	131,6	20,9	15,9	42,9	32,6	41,7	31,7	26,1	19,8
	zusammen	546,2	60,3	11,0	106,2	19,5	203,4	37,2	176,3	32,3
Pflaumen- und Zwetschgenbäume	ertragfähige	4 457,9	49,0	1,1	97,9	2,2	2 675,6	60,0	1 635,4	36,7
	noch nicht ertragfähige	828,5	39,1	4,7	53,4	6,5	509,6	61,5	226,4	27,3
	zusammen	5 286,4	88,1	1,7	151,3	2,9	3 185,2	60,3	1 861,8	35,2
Mirabellen- und Reneklodenbäume	ertragfähige	391,1	2,3	0,6	14,4	3,7	154,5	39,5	219,9	56,2
	noch nicht ertragfähige	45,1	0,7	1,6	2,5	5,5	19,6	43,5	22,3	49,4
	zusammen	436,2	3,0	0,7	16,9	3,9	174,1	39,9	242,2	55,5
Aprikosenbäume	ertragfähige	37,1	0,0	0,0	0,4	1,1	10,3	27,8	26,4	71,1
	noch nicht ertragfähige	7,0	0,1	1,4	0,2	2,9	2,1	30,0	4,6	65,7
	zusammen	44,1	0,1	0,2	0,6	1,4	12,4	28,1	31,0	70,3
Pflsichbäume	ertragfähige	847,5	35,9	4,2	36,9	4,4	373,7	44,1	401,0	47,3
	noch nicht ertragfähige	162,3	6,2	3,8	10,1	6,2	67,6	41,7	78,4	48,3
	zusammen	1 009,8	42,1	4,2	47,0	4,6	441,3	43,7	479,4	47,5
Walnußbäume	ertragfähige	281,9	0,8	0,3	1,6	0,6	191,5	67,9	88,0	31,2
	noch nicht ertragfähige	60,0	1,0	1,7	0,8	1,3	42,3	70,5	15,9	26,5
	zusammen	341,9	1,8	0,5	2,4	0,7	233,8	68,4	103,9	30,4
Obstbäume insgesamt	ertragfähige	24 475,1	1 874,1	7,7	1 050,4	4,3	14 713,9	60,1	6 836,7	27,9
	noch nicht ertragfähige	6 513,0	1 459,2	22,4	523,8	8,1	3 309,9	50,8	1 220,1	18,7
	zusammen	30 988,1	3 333,3	10,8	1 574,2	5,1	18 023,8	58,1	8 056,8	26,0

¹⁾ In % aller Standortgruppen.

derartige Konzentration von Apfelbäumen nicht in diesem Ausmaß zu beobachten. Eine eingehende Betrachtung der Apfelintensivanlagen scheint deshalb am Platz zu sein.

Nahezu ein Viertel des gesamten Bestands an Apfelbäumen steht bereits in Intensivanlagen (rund 4 Mill. Bäume). Im Gegensatz zu allen übrigen Obstarten überwiegt der Anbau in reinen Apfelanlagen: knapp ein Viertel der Apfelbäume in Intensivanlagen befinden sich in gemischten Apfelintensivanlagen, jedoch gut drei Viertel in reinen Apfelintensivanlagen. Während bei den im Ertrag stehenden Apfelbäumen immerhin fast ein Fünftel der Standortgruppe I zugeordnet wurde, waren es bei den Jungbäumen bereits zwei Fünftel, davon annähernd vier Fünftel in reinen Anlagen. Demnach wurden in Baden-Württemberg bisher beim Apfelbau die größten Fortschritte im Hinblick auf die Einrichtung moderner Obstanlagen erzielt.

Die regionale Verteilung der Apfelbäume in Intensivanlagen (Schaubild 2) wird hauptsächlich durch die speziellen Standortansprüche bedingt. Mit dem Rückgang des altergebrachten Streuobstbaues in der Feldflur und der zunehmenden Bedeutung des modernen Plantagenobstbaues ist eine weitere Konzentration im Apfelbau auf die bodenmäßig und klimatisch begünstigten traditionellen Apfelanbaugebiete zu beobachten.

Schwerpunktgebiete sind die Obstdlandschaften Bodenseegebiet, württembergisches Unterland und Teile des badischen Oberrheingebietes. Die weitaus stärkste Konzentration von Intensivanlagen weist das Bodenseegebiet auf. Daneben nimmt das württembergische Unterland im Apfelbau die zweite Stelle ein¹.

Geradezu als ein Maßstab für die Bedeutung des erwerbsmäßigen Apfelbaues ist der Anteil der reinen Intensiv-

anlagen an den Intensivanlagen überhaupt anzusprechen. Reine Intensivanlagen, also im wesentlichen nur mit einer Obstart und meist auch mit wenigen Sorten bepflanzte Obstplantagen, sind durch ihre rationellere Bewirtschaftung den gemischten Apfelintensivanlagen überlegen. Das Schaubild 2 zeigt deutlich, wie gerade in den Kerngebieten mit intensivem Apfelanbau die reinen Anlagen überwiegen.

Bei den Birnen hat zwar auch der Feldobstbau eine übertragende Stellung inne, jedoch der Gartenobstbau tritt mehr in den Vordergrund, während der Anbau in Intensivanlagen noch unbedeutend ist. Mirabellen-, Renekloden- und Aprikosenbäume stehen bevorzugt in Haus- und Kleingärten. Bei Pflaumen und Zwetschgen liegt ähnlich wie beim Apfel- und Birnenanbau der Schwerpunkt im Feldobstbau. Noch ausgeprägter ist der Anbau in der Feldmark bei den Süßkirschbäumen. Dagegen halten sich bei den Pfirsichbäumen der Feld- und Gartenobstbau ungefähr die Waage.

Bemerkenswert ist, daß der Prozentsatz an Sauerkirschbäumen in Intensivanlagen (30 %) höher ist als der der Apfelbäume. Bei den Jungbäumen erhöht sich dieser Anteil sogar auf fast die Hälfte aller noch nicht ertragfähigen Sauerkirschbäume. Im Gegensatz zu den Apfelintensivanlagen stellt bei den Sauerkirschen der Baumbestand in den Intensivanlagen mit Mischanbau verschiedener Obstarten die Hauptgruppe. Knapp zwei Drittel der Sauerkirschbäume stehen in gemischten Anlagen und gut ein Drittel in reinen Anlagen. Diese Umkehrung des Verhältnisses – übrigens auch bei allen anderen Obstarten zu beobachten – ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Sauerkirschenanbau in Intensivanlagen nicht in dem Maß Erwerbscharakter trägt, wie dies beim Apfelbau der Fall ist. Ferner dürfte die Kirschenproduktion mehr als die Kernobsterzeugung in den Händen von arbeitsintensiven Klein- oder Nebenerwerbsbetrieben liegen.

Für die Beerensträucher (Johannisbeeren und Stachelbeeren) ergab sich folgende Verteilung nach Standorten

¹ Eine eingehende Darstellung der regionalen Ergebnisse bringt Band 124 der Schriftenreihe Statistik von Baden-Württemberg (in Vorbereitung).

Apfelbäume in Intensivanlagen nach Standortgruppen und Baumformen 1965

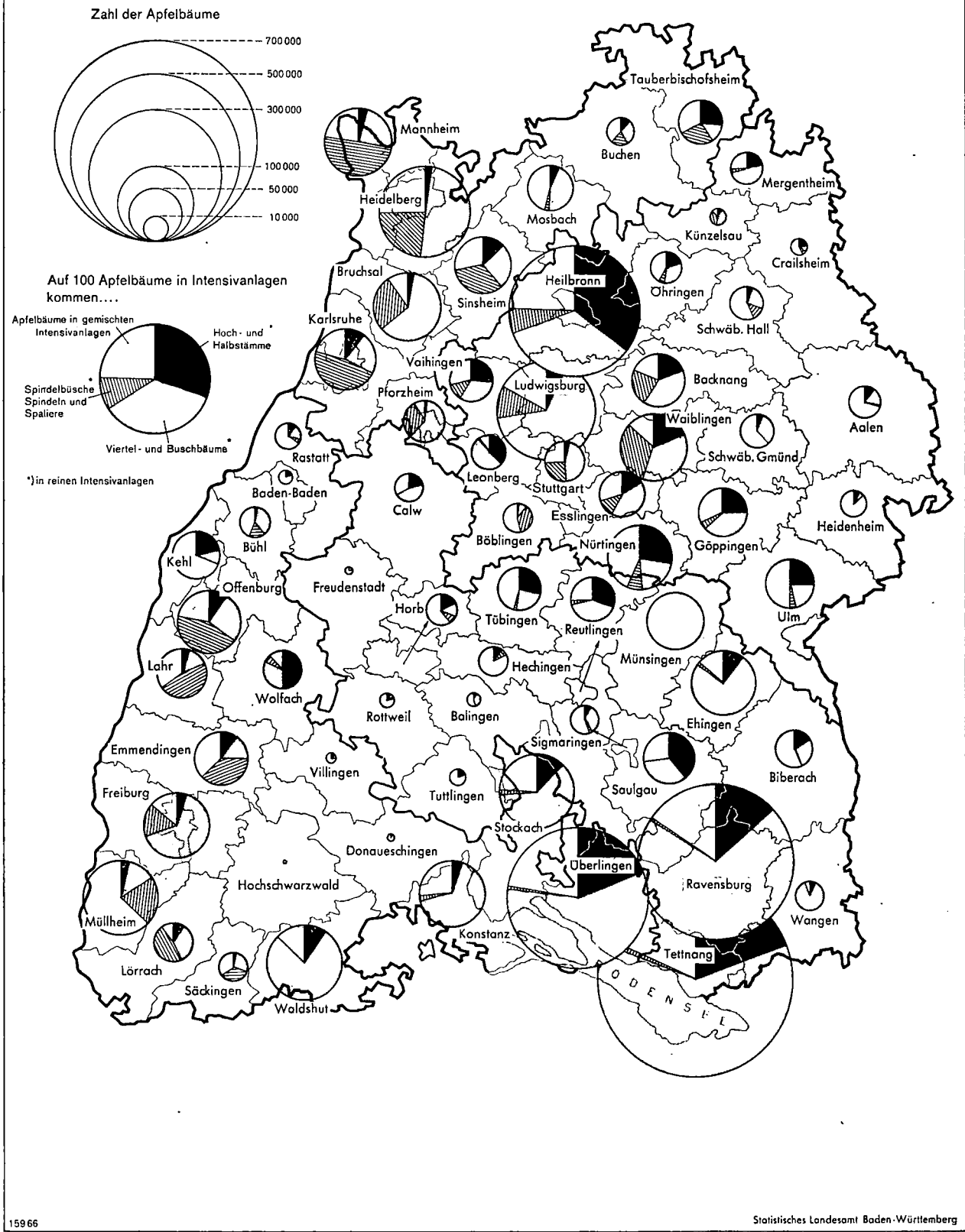


Tabelle 5

Die Beerensträucher nach Standortgruppen 1965

Beerenobst	Beerensträucher und Himbeeren insgesamt (1000 Stück bzw. ha)	Davon in Standortgruppe					
		I		II		III	
		1000 Stück bzw. ha	% ¹⁾	1000 Stück bzw. ha	% ¹⁾	1000 Stück bzw. ha	% ¹⁾
Johannisbeeren (Sträucher) rote und weiße	4 550,1	236,7	5,2	2 050,5	45,1	2 262,9	49,7
schwarze	6 883,7	850,1	12,3	4 099,5	59,6	1 934,1	28,1
zusammen	11 433,8	1 086,8	9,5	6 150,0	53,8	4 197,0	36,7
Stachelbeeren (Sträucher)	1 300,8	17,1	1,3	372,4	28,6	911,3	70,1
Beerensträucher insgesamt	12 734,6	1 103,9	8,7	6 522,4	51,2	5 108,3	40,1
Himbeeren (ha)	296,5	11,9	4,0	167,1	56,4	117,5	39,6

¹⁾ In % aller Standortgruppen.

(Tabelle 5): Die Sträucher der roten und weißen Johannisbeeren (50% in III) sowie Stachelbeeren (70% in III) werden vorwiegend von den Haus- und Kleingartenbesitzern angepflanzt. Die gestiegene Nachfrage nach schwarzen Johannisbeeren führte in den letzten Jahren zu einer ausgesprochenen Preishausschlag, so daß sich für viele kleinere Betriebe eine willkommene Gelegenheit zur Einkommensverbesserung bot. Der höhere Anteil der Sträucher in der Feldflur (60% in II) und in Intensivanlagen (12% in I) bei schwarzen Johannisbeeren beweist, daß vor allem der Erwerbsobstbau diese Chance auch ausnützte.

Die Baumformen beim Kernobst

Die Unterscheidung nach Baumformen bei Apfel- und Birnbäumen dient vor allem einer genaueren Ertragsermittlung. Daneben können Rückschlüsse aus dem Anbauumfang bestimmter ertragsintensiver Baumformen auf die Intensität des Obstbaues gezogen werden. Bei den übrigen Obstbaumarten wurde auf eine solche Untergliederung verzichtet, da im wesentlichen nur bei Kernobstbäumen den einzelnen Baumformen eine größere Bedeutung zukommt. Bei der Obstbaumzählung von 1951 unterschied man noch 5 Baumformen, und zwar Hochstämme, Halb- oder Viertelstämme, Buschbäume, Spindelbüsche und Spindeln sowie Spaliere. Da eine Trennung von Buschbäumen und Viertelstämmen – wie 1951 festgestellt wurde – nicht immer einwandfrei durchzuführen war, faßte man die 5 Baumformgruppen zu 3 Gruppen zusammen:

1. Hoch- und Halbstämme
2. Buschbäume und Viertelstämme
3. Spindelbüsche, Spindeln und Spaliere.

Diese Einteilung wurde auch bei der letzten Vorkriegszählung von 1938 gewählt und hat sich damals gut bewährt.

Die Umstellung auf moderne Niederstammanlagen steckt erst in den Anfängen, da immer noch gut 70% aller Kernobstbäume Hoch- und Halbstämme sind (Tabelle 6). Es kann daraus aber auch auf die unzureichende Verjüngung unserer Kernobstbaumbestände geschlossen werden. Der Rodung abhängiger und unwirtschaftlicher Obstbäume wird daher weiterhin größtes Augenmerk geschenkt. Immerhin ist die Zahl der Viertelstämme und Buschbäume im Ansteigen begriffen, da ungefähr ein Viertel aller Apfelbäume bereits diesen Baumformen zugeordnet wurde. Dagegen erreichen die Spindelbüsche, Spindeln und Spaliere nur bei den Birnbäumen (11%) – namentlich die Spalierformen – einen nennenswerten Anbauumfang, während sie bei den Apfelbäumen (5%) selbst in den Intensivanlagen noch von untergeordneter Bedeutung sind. Ein etwas günstigeres Bild ist bei den Jungbäumen festzustellen: der Anteil der Viertelstämme und Buschbäume an allen Baumformen beträgt bei Apfelbäumen 37% und bei Birnbäumen 27%; demgegenüber beläuft sich der Anteil der auf Hoch- und Halbstämme veredelten Bäume noch immer auf 56% bei Apfelbäumen und 61% bei Birnbäumen.

Die weitere Untergliederung nach Standortgruppen zeigt, daß hauptsächlich in dem Standort „Sonstiger Obstbau auf der Feldflur“ (II) – rund 90% aller Baumformen sind dort Hoch- und Halbstämme – die Kultur von hochwachsenden Baumformen eine große Rolle spielt und solche Baumformen auch heute noch angepflanzt werden. Die Ursachen liegen nicht allein in der konservativen Einstellung oder Liebhaberei dieser Baumbesitzer, sondern maßgebend sind die besonderen Standortverhältnisse – oft sind Boden, Geländebeschaffenheit und Klima ungünstiger als bei den Intensivanlagen –, so daß

Tabelle 6

Kernobstbäume nach Baumformen und Standortgruppen 1965

Baumformen	Standortgruppen	Apfelbäume						Birnbäume					
		ertragfähig		noch nicht ertragfähig		zusammen		ertragfähig		noch nicht ertragfähig		zusammen	
		1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾	1000	% ¹⁾
Hoch- und Halbstämme	I A	408,8	24,2	227,1	17,0	635,9	21,1	9,4	17,5	7,9	20,2	17,3	18,7
	I B	222,7	33,7	83,6	26,7	306,3	31,5	49,1	33,5	22,4	30,8	71,5	32,6
	II	7 506,1	93,8	1 734,5	87,2	9 240,6	92,5	2 055,4	92,0	296,0	83,7	2 351,4	90,9
	III	1 737,0	66,0	314,4	56,6	2 051,4	64,3	734,2	52,0	99,9	43,5	834,1	50,8
	Zusammen ..	9 874,6	76,0	2 359,6	56,3	12 234,2	71,3	2 848,1	74,0	426,2	61,3	3 274,3	72,1
Viertelstämme und Buschbäume	I A	1 009,9	60,2	958,7	71,8	1 968,6	65,3	26,7	49,8	22,2	56,8	48,9	52,7
	I B	356,6	54,0	198,9	63,4	555,5	57,3	70,4	48,0	39,0	53,7	109,4	49,9
	II	414,0	5,2	219,8	11,1	633,8	6,4	133,0	6,0	46,1	13,0	179,1	6,9
	III	672,8	25,5	180,9	32,6	853,7	26,8	372,7	26,4	81,9	35,7	454,6	27,7
	Zusammen ..	2 453,3	18,9	1 558,3	37,2	4 011,6	23,4	602,8	15,7	189,2	27,2	792,0	17,4
Spindelbüsche, Spindeln und Spaliere	I A	259,5	15,5	149,7	11,2	409,2	13,6	17,5	32,7	9,0	23,0	26,5	28,6
	I B	81,0	12,3	31,0	9,9	112,0	11,5	27,1	18,5	11,3	15,5	38,4	17,5
	II	77,9	1,0	34,1	1,7	112,0	1,1	45,8	2,0	11,5	3,3	57,3	2,2
	III	224,2	8,5	59,8	10,8	284,0	8,9	304,9	21,6	47,8	20,8	352,7	21,5
	Zusammen ..	642,6	5,0	274,6	6,5	917,2	5,3	395,3	10,3	79,6	11,5	474,9	10,5
Alle Baumformen zusammen	I A	1 678,2	100	1 335,5	100	3 013,7	100	53,6	100	39,1	100	92,7	100
	I B	660,3	100	313,5	100	973,8	100	146,6	100	72,7	100	219,3	100
	II	7 998,0	100	1 988,4	100	9 986,4	100	2 234,2	100	353,6	100	2 587,8	100
	III	2 634,0	100	555,1	100	3 189,1	100	1 411,8	100	229,6	100	1 641,4	100
	Zusammen ..	12 970,5	100	4 192,5	100	17 163,0	100	3 846,2	100	695,0	100	4 541,2	100

¹⁾ In % aller Baumformen.

die Obstanbauer, bewußt an diesen Baumformen festhalten. Schließlich kann auch bei notwendigen Nachpflanzungen in Hochstammanlagen aus bewirtschaftungstechnischen Gründen nicht zu niedrigeren Baumformen übergegangen werden.

In den Haus- und Kleingärten ist die Umstellung auf Niederstammformen gegenüber dem sonstigen Feldobstbau schon etwas weiter vorangeschritten. Die Niederstammformen erreichen dort bei Apfelbäumen 36% und bei Birnbäumen 49% aller Baumformen.

Grundlegend verschieden von den übrigen Standortgruppen ist die Zusammensetzung des Baumbestands in den Intensivanlagen (vgl. *Schaubild 2*). Beispielsweise sind in den reinen Apfelintensivanlagen fast 80% aller Apfelbäume bereits Niederstämme. Die überwiegenden Baumformen in diesen Obstanlagen sind Viertelstämme und Buschbäume, auf die ungefähr zwei Drittel aller Apfelbäume entfallen. Wie *Schaubild 2* zeigt, weisen aber oft ausgesprochene Anbauzentren des Intensivobstbaues einen hohen Prozentsatz von Hoch- und Halbstämmen in reinen Apfelintensivanlagen nach. Zum Beispiel hat der Stadt- und Landkreis Heilbronn einen Anteil von 45% Hoch- und Halbstämmen in reinen Apfelplantagen. Im Gegensatz dazu zeigt sich vor allem im badischen Oberrheingebiet und in den Kreisen mit einem unbedeutenderen Intensivobstbau ein kleinerer Anteil von Hoch- und Halbstämmen in solchen Anlagen. Dieser Unterschied rührt wahrscheinlich davon her, daß die Schwerpunktgebiete im württembergischen Unterland und am Bodensee von jeher bevorzugte Standorte des intensiven Apfelbaues sind und dort bereits vor dem Krieg oder in der ersten Nachkriegszeit noch intensiv bewirtschaftete Apfelanlagen mit Hoch- und Halbstammformen neu angelegt wurden. Daß es sich bei den reinen Apfelintensivanlagen im badischen Oberrheingebiet überwiegend um Anlagen jüngerer Datums handelt, beweist der relativ hohe Prozentsatz der Baumformen mit extrem kurzen Stamm-längen (Spindelbüsche, Spaliere, Hecken).

Die künftige Entwicklung im Obstbau

Neupflanzungs- und Rodungstrend bestimmen die Zusammensetzung und den Umfang des künftigen Obstaumbestandes. Übertrifft im mehrjährigen Durchschnitt die jährliche Neupflanzungsquote die Rodungsquote, dann tritt ein Zuwachs im Gesamtbestand ein. Da in der neuen Zählung von einer Erfassung der abgängigen Obstbäume abgesehen wurde, muß anhand der Ergebnisse für die noch nicht ertragfähigen Obstbäume beurteilt werden, ob der Umfang der Neupflanzungen für die Erhaltung des gegenwärtigen Baumbestandes noch ausreichend ist.

Bei der Obstbaumzählung 1951 ermittelte man 7,5 Mill. noch nicht ertragfähige Obstbäume (das sind 25% aller Obstbäume), während nach den neuen Zählergebnissen nur 6,5 Mill. noch nicht ertragfähige Obstbäume (21% aller Obstbäume)

festgestellt wurden. Untersucht man das Verhältnis von Jungbäumen zu ertragfähigen Obstbäumen, so ergibt sich, daß im Jahr 1951 auf 100 im Ertrag stehende Bäume rund 33 Jungbäume kommen und 1965 auf 100 ertragfähige Obstbäume noch 27 Jungbäume. Durch die Umstellung auf Niederstammformen mit einer erheblich kürzeren Ertragsdauer, jedoch früherem Ertragsbeginn ist eine höhere Neupflanzungsquote bei den einzelnen Obstarten notwendig, als dies früher der Fall war. Damit ist – vorausgesetzt, daß sich die Anbauplanungen im Obstbau nicht grundlegend wandeln – ein Rückgang im Obstaumbestand zu erwarten.

Zwischen den einzelnen Obstaumarten und Baumformen bestehen selbstverständlich beträchtliche Unterschiede (*Tabelle 7*). Bei den Apfelbäumen war im Jahr 1951 die Jungbaumquote – also der Anteil der noch nicht ertragfähigen Bäume an den ertragfähigen Bäumen insgesamt – vor allem bei Hoch- und Halbstämmen größer als im Jahr 1965. Nach der neuen Zählung weisen hauptsächlich Viertelstämme und Buschbäume (64%) einen hohen Jungbaumanteil auf. Überschreitet die Jungbaumquote die Bestanderhaltungsquote, dann ist bei der betreffenden Obstaumart (-form) mit einer Ausdehnung des Baumbestands zu rechnen. Die Bestanderhaltungsquote für die einzelnen Obstaumarten (-formen) ergibt sich aus der Beziehung $\frac{\text{Ertraglose Zeit}}{\text{Ertragsdauer}} \times \text{Pflanzverlustfaktor}$.

Daneben ist die Bestanderhaltungsquote von der Veredlungsunterlage und der Sorte, von Klima und Boden sowie der Pflege abhängig. Die für das Jahr 1965 errechneten Jungbaumquoten lassen also zumindest für die Niederstammformen bei den Apfelbäumen eine Bestandserweiterung erwarten. Die höchsten Jungbaumquoten haben erwartungsgemäß die Apfelintensivanlagen. Auch beim übrigen Obstbau auf der Feldflur ist noch mit einer Bestandsvergrößerung zu rechnen, wobei die Hoch- und Halbstämme nur knapp den Nachwuchsbedarf decken können. Die geringsten Nachwuchsreserven hat der Gartenobstbau aufzuweisen. Insbesondere der Bestand an Hoch- und Halbstämmen dürfte in Zukunft nur schwer zu decken sein. In dieser Standortgruppe sind die Apfelbäume neben den Süßkirschen die einzigen Obstaumarten, bei denen die Neuanpflanzungen zur Bestandserhaltung ausreichen.

Erfreulicherweise zeigen die Neupflanzungen an Birnbäumen gegenüber 1951 eine Zunahme, so daß der Gesamtbestand zwar bei Hoch- und Halbstämmen sowie Spindeln und Spalieren weiter zurückgeht, aber bei Viertelstämmen und Buschbäumen wieder zunimmt. Diese Baumformen erfahren insbesondere in den Intensivanlagen und im übrigen Feldanbau eine Ausdehnung.

Die günstigsten Nachwuchsverhältnisse liegen bei den Süßkirschen vor. Bei allen Standortgruppen kann hier mit einer Erweiterung der ertragfähigen Bäume gerechnet werden. Besonders die Zahl der Süßkirschenanlagen ist sprunghaft angestiegen. Die Jungbaumquote beträgt für diese Obstart rund 100%, das heißt, es sind etwa vier- bis fünfmal soviel Jungbäume vorhanden, als zur Bestandsdeckung notwendig sind.

Auch die Anpflanzungen von Sauerkirschenbäumen wurde beträchtlich erweitert, allerdings ist die Jungbaumquote nicht mehr so günstig wie bei den Süßkirschen. Im Gartenobstbau liegt die Jungbaumquote bereits unter der Bestandserhaltungsziffer.

Ein erheblicher Rückgang gegenüber der Zählung von 1951 ist bei den noch nicht ertragfähigen Pflaumen- und Zwetschenbäumen eingetreten. Die Jungbaumquote genügt nicht mehr zur Ergänzung des Baumbestands. Besonders gravierend wird die Verringerung der Pflaumen- und Zwetschenbäume in den Haus- und Kleingärten sein.

Völlig unzureichend ist die Nachwuchspflege bei den Mirabellen- und Reneklodenbäumen sowie den Pfirsichbäumen. Nur durch eine Verdoppelung der im Jahre 1965 festgestellten Zahl an Jungbäumen kann in den folgenden Jahren der Gesamtbestand in seinem bisherigen Umfang beibehalten

Tabelle 7 Jungbaumquote nach Standorten

Obstaumart bzw. -form	Jungbaumquote				
	Alle Stand- ortgruppen	Stand- ort- gruppe I	Stand- ort- gruppe II	Stand- ort- gruppe III	
	1951	1965			
Apfelbäume insgesamt	37,67	32,32	70,51	24,86	21,07
davon					
Hoch- und Halbstämme	38,22	23,90	49,21	23,11	18,10
Viertelstämme und Buschbäume ..		63,52	84,72	53,09	26,89
Spindelbüsche, Spindeln und Spaliere		19,84	42,72	53,04	43,79
Birnbäume insgesamt	16,06	18,07	55,83	15,83	16,26
davon					
Hoch- und Halbstämme	16,59	14,96	51,80	14,40	13,61
Viertelstämme und Buschbäume ..		31,39	62,99	34,68	21,98
Spindeln und Spaliere		11,06	20,14	45,51	25,17
Süßkirschenbäume	34,70	31,83	100,82	31,17	22,85
Sauer- und Halbsauerkirschenbäume ...	22,18	31,75	62,15	25,78	17,38
Pflaumen- und Zwetschenbäume ...	38,49	18,58	62,97	19,05	13,84
Mirabellen- und Reneklodenbäume ..	22,42	11,54	19,16	12,68	10,15
Aprikosenbäume	22,73	18,75	55,70	20,26	17,52
Pfirsichbäume	26,96	19,16	22,48	18,08	19,56
Walnußbäume	25,60	21,28	76,69	22,07	18,06

werden. Selbst die Nachwuchsreserven in den Intensivanlagen können nicht mehr den Abgang an ertragfähigen Bäumen in diesen Anlagen ausgleichen.

Bei Aprikosen- und Walnußbäumen erreicht der Jungbaumanteil nicht ganz die Bestanderhaltungsquote. Lediglich die Baumzahl in den intensiven Junganlagen überschreitet beträchtlich die zur Bestandssicherung erforderlichen Neuanpflanzungen.

Eine Prognose über die künftige Entwicklung im Beerenobstbau ist aufgrund der kurzen Umltriebszeit und der relativ

hohen Elastizität in den Anbauvorhaben erschwert, die kurzfristig erhebliche Anbauveränderungen nach sich ziehen können. Der Bestand an Johannisbeersträuchern, besonders an schwarzen Johannisbeeren, hat seinen Höhepunkt überschritten und wird künftig weiter abnehmen. Die ohnehin schon stark verminderten Anpflanzungen von Stachelbeersträuchern haben ihr Minimum noch nicht erreicht. Die günstige Nachfrage und Preisentwicklung bei Himbeeren dürfte eher zu einer Erweiterung als zu einer Reduzierung der Anbauflächen führen.

Landw. Assessor Gerhard Schwarz

Die kommunalen Zweckverbände in Baden-Württemberg

Die fortschreitende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung hat vor allem die kleineren Gemeinden vor Aufgaben gestellt, die sie kaum oder nur sehr schwerlich aus eigener Kraft bewältigen können. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der mangelnden Finanzkraft haben daher diese Gemeinden sich entschlossen, bestimmte kommunale Aufgaben mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gemeinschaftlich zu erfüllen. Die ersten Zweckverbände in unserem Land, die deshalb gegründet wurden, waren Wasserversorgungsverbände auf der Schwäbischen Alb. Aber auch auf vielen anderen Gebieten kam es im Laufe der Zeit zu kommunalen Zusammenschlüssen. So gibt es heute fast keinen kommunalen Aufgabenbereich, wo nicht mehrere Gemeinden zusammen einen Zweckverband gebildet haben.

Rechtlich wurde die interkommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg durch das *Zweckverbandsgesetz* vom 24. Juli 1963 (GesBl. 1963 S. 114) neu geregelt, das das *Reichszweckverbandsgesetz* (RZVG) vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979) abgelöst hat. Dieses neue Gesetz war zunächst auf alle Zweckverbände anzuwenden, die nach dem 1. August 1963 neu gebildet wurden, während die schon bestehenden Zweckverbände zwei Jahre Zeit hatten, ihre Verbandssatzungen an das neue Recht anzupassen. Die Zweckverbände sind danach Körperschaften des öffentlichen Rechts, und zwar kraft Gesetzes und besitzen deshalb Rechtsfähigkeit. Sie sind jedoch nicht Gebietskörperschaften wie die Gemeinden und fallen auch nicht unter den Begriff der Gemeindeverbände, was aus dem Wortlaut des Art. 71 Abs. 1 LV von Baden-Württemberg zu entnehmen ist¹. Ihren Finanzbedarf decken die Zweckverbände hauptsächlich durch Umlagen von den Verbandsmitgliedern. Ein Steuererhebungsrecht haben die Zweckverbände nicht.

Die Aufsicht über die Zweckverbände ist in § 24 des neuen Zweckverbandsgesetzes geregelt. Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde, die auch bei der Bildung, Änderung und Auflösung des Zweckverbandes mitwirkt, richtet sich danach, welche Gebietskörperschaften am Zweckverband beteiligt sind. Das Landratsamt ist zuständig, wenn es sich nur um kreisangehörige Gemeinden desselben Landkreises handelt. Überschreitet der Kreis der beteiligten Gemeinden den Landkreis oder gehören dem Zweckverband Körperschaften an, die der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums unterliegen (zum Beispiel Stadtkreis, Landkreis), so ist das Regierungspräsidium, im übrigen das Innenministerium Aufsichtsbehörde. Die letzteren beiden können ihre Befugnisse auf nachgeordnete Behörden übertragen, damit eine möglichst ortsnahe Ausübung der Aufsicht gewährleistet ist.

Nachdem nun die Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von 2 Jahren im Herbst 1965 im allgemeinen als abgeschlossen angesehen werden konnte, wurden im Einvernehmen mit dem Innenministerium in Verbindung mit der jährlichen gemeindlichen Schuldenstandserhebung am 31. 12. 1965 die der Rechtsaufsicht der Landratsämter und der Regierungspräsidien unterstehenden Zweckverbände mit eigener Rechnungsführung mit einem besonderen Erhebungsvordruck statistisch erfaßt. Neben der

Aufgabenerfüllung ist die Zahl und Art der Verbandsmitglieder, das Haushaltsvolumen, getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt, sowie die Höhe der Verschuldung erhoben worden.

Als Ergebnis dieser Erhebung ist festzustellen, daß es in Baden-Württemberg zur Zeit insgesamt 653 kommunale Zweckverbände gibt, an denen als Mitglieder 4478 Gemeinden, 161 Landkreise, 46 öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie 7 natürliche und juristische Personen des Privatrechts beteiligt sind.

Bei einer *Gliederung nach Aufgabenbereichen* zeigt sich, daß in Baden-Württemberg zur Zeit die Wasserversorgungsverbände mit 232 = 35,6 % an der Spitze stehen; es folgen die 198 Schulzweckverbände = 30,3 % und die 125 Abwasserzweckverbände = 19,1 %. Zahlenmäßig geringer sind die Elektrizitäts- und Gasversorgungsverbände sowie die Krankenhaus- und Altersheimzweckverbände mit je 13 = 2 %. Von den „72 Zweckverbänden sonstiger Art“ sind hinsichtlich der Aufgabenerfüllung noch folgende hervorzuheben:

Zweckverbände für:

Korrektur und Kultivierung von Flüssen	13
Aufstellung von Flächennutzungsplänen	10
Wegeunterhaltung bzw. Wegebau	9
Müllabfuhr	7
Tierkörperbeseitigung	7
Friedhofsunterhaltung	6
Feuerlöschwesen	4
Farren- bzw. Eberhaltung	4

Bemerkenswert ist, wie sich die verschiedenen Arten von Zweckverbänden auf die *Regierungsbezirke* verteilen. Von den 198 Schulzweckverbänden befinden sich lediglich 5 oder 2,5 % in den badischen Landesteilen. Die meisten Schulzweckverbände gibt es in Südwürttemberg-Hohenzollern. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so einseitig, ist das Verhältnis bei den Wasserversorgungszweckverbänden; denn von diesen 232 Verbänden sind 155 also 66,8 % in Württemberg gelegen. Bei den Abwasserzweckverbänden ist die geringe Zahl derartiger Zweckverbände in Südwürttemberg-Hohenzollern besonders auffallend, denn von den 125 Abwasserverbänden haben nur 18 oder 14,4 % hier ihren Verbandssitz. Die 13 Krankenhaus- und Altersheimzweckverbände sind sämtlich in den badischen Landesteilen gelegen.

Die 653 Zweckverbände hatten im Rechnungsjahr 1964 im *ordentlichen Haushalt* ein Volumen von insgesamt 114,6 Mill. DM. Hiervon entfallen allein auf die Wasserversorgungszweckverbände 61,2 Mill. DM oder 53,4 %. Es folgen die zahlenmäßig wenigen Krankenhauszweckverbände mit 14,3 Mill. DM oder 12,5 %. Auch die 13 Elektrizitäts- und Gasversorgungszweckverbände haben mit 13,8 Mill. DM oder 12,1 % ein noch stärkeres Haushaltsvolumen, als die 198 Schulzweckverbände mit 12,0 Mill. DM oder 10,5 %.

Das *außerordentliche Haushaltsvolumen* der 653 Zweckverbände übersteigt das ordentliche Haushaltsvolumen um mehr als das Doppelte und beträgt 259,6 Mill. DM. Auch hier haben die Wasserversorgungszweckverbände mit 132,0 Mill. DM oder 50,8 % den größten Anteil, gefolgt von den Abwasserzweckverbänden mit 85,3 Mill. DM oder 32,9 %.

¹ Vgl. Dollmann, W.: Möglichkeiten und Formen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, WZ 24/1964, S. 412.